

29. APR. 2021

Wien, .....  
Hang/MeiklLiebe Kollegin !  
Lieber Kollege +**Mitteilung**

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft hat auf Grund deines Antrags vom 28.03.2021 auf Gewährung einer Unterstützung aus dem **Behindertenfonds** folgend entschieden: Gemäß §2, Abs.2 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 wird dir eine Unterstützung wegen sozialer Bedürftigkeit bewilligt.

Die einmalige Unterstützung beträgt maximal Euro 1.750,-. Dieser Betrag richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten für die beantragte/n Aufwendung/en (abzüglich der von anderen Einrichtungen gewährten Unterstützungen). Nach Zusage aller erforderlichen Kostenbelege (im Original) bis spätestens 30.06.dJ wird der Betrag auf das Konto mit der IBAN ..... bei der ..... lautend auf WS ..... überwiesen.

**Begründung**

Den Bestimmungen des HSG 2014 und den Beschlüssen der Bundesvertretung bzgl. der Kriterien für den **Behindertenfonds** wurde in deinem Antrag entsprochen. Für den Fall, dass unrichtige Angaben gemacht wurden, ist die erhaltene Unterstützung zurückzuzahlen.

**Hinweis**

Gegen diese Entscheidung ist ein schriftliches Ersuchen um Wiederbearbeitung binnen zwei Wochen an den Sozialausschuss der Bundesvertretung zulässig.

Wir wünschen dir alles Gute, viel Erfolg und ein gutes Vorankommen im Studium.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Hanger  
Vorsitzende

Thomas Meikl  
Wirtschaftsreferent

Hannah Czernohorsky  
Sozialreferentin

Für Rückfragen stehen wir dir per Mail ([sozialfonds@oeh.ac.at](mailto:sozialfonds@oeh.ac.at)) zur Verfügung. In den Sprechstunden jeden **Dienstag** von **10-12 Uhr** und **Donnerstag** von **14-16 Uhr** sind wir persönlich wie auch telefonisch (unter der Nummer 01/310 88 80-44 oder 45) erreichbar